

Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 65/21

Berlin, 10.02.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.10.2026	11:00 Uhr	350, Sitzungssaal	Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heiligensee
1/2-Anteil (I/3a) an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Heiligensee	Fl. 2, Nr. 798	Gebäude- und Frei- fläche	13503 Berlin, Bilsen- krautstraße 15	538	9045

Eingetragen im Grundbuch von Heiligensee
1/2-Anteil (I/3b) an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
2	Heiligensee	Fl. 2, Nr. 798	Gebäude- und Frei- fläche	13503 Berlin, Bilsen- krautstraße 15	538	9045

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
-----------------	--	---------------------

1, 2	Es handelt sich um ein freistehendes 1,5-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit zu Wohnzwecken ausgebautem Satteldach nebst Spitzboden als Rohdachboden mit ursprünglichen Kohleeinzelbrenneröfen, Klärgrube und Brunnenanlage zur Wasserversorgung nebst Wasseraufbereitungsanlage mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 109,71 m ² laut Gutachten.	540.000,00 €
------	---	--------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 540.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 29.12.2021.

Die Beschlagnahme erfolgte am 28.12.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.